

# Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 (Oö. LGO 2009) Fundstelle

Oö. LGO 2009 - Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 23.02.2018

- § 1 Einberufung des neugewählten Landtags; Vorsitz
  - § 2 Angelobung der Mitglieder des Landtags
  - § 3 Fraktionen und Klubs; Präsidialkonferenz
  - § 4 Wahl der Präsidentinnen und/oder Präsidenten, der Schriftführerinnen und/oder Schriftführer sowie der Ordnerinnen und/oder Ordner
  - § 5 Bildung der ständigen Ausschüsse
  - § 6 Auflösung des Landtags
- II. HAUPTSTÜCK
- LANDTAGSDIREKTION
- § 7 Aufgaben; Ausstattung und Dienstbetrieb
- III. HAUPTSTÜCK
- HAUSORDNUNG
- § 8 Beschlussfassung durch die Präsidialkonferenz
- IV. HAUPTSTÜCK
- ALLGEMEINE RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER,  
DER GLIEDERUNGEN UND DER ORGANE DES LANDTAGS
- § 9 Mitgliedschaft im Landtag
  - § 10 Pflichten der Mitglieder des Landtags
  - § 11 Aufgaben der Ausschüsse
  - § 12 Aufgaben der Präsidialkonferenz
  - § 13 Aufgaben der Ersten Präsidentin bzw. des Ersten Präsidenten; Vertretung
  - § 14 Aufgaben der Schriftführerinnen und/oder Schriftführer
  - § 15 Aufgaben der Ordnerinnen und/oder Ordner

§ 16 Wahrung des Datenschutzes; Vertraulichkeit

## V. HAUPTSTÜCK

### FORM DER TÄTIGKEIT DES LANDTAGS

§ 17 Sachbeschlüsse; Geschäftsbeschlüsse

§ 18 Sitzungen des Landtags; Einberufung

§ 19 Öffentlichkeit der Sitzungen

§ 20 Aufrechterhaltung der Ordnung

§ 21 Eröffnung der Sitzung

§ 22 Sachanträge

§ 23 Geschäftsanträge

§ 24 Sonstige Anträge und Anbringen

§ 25 Behandlung des Eingangs

§ 26 Verhandlungsgegenstände; Tagesordnung

§ 27 Fragerecht; allgemeine Bestimmungen

§ 28 Schriftliche Anfragen

§ 29 Wechselrede über schriftliche Anfragen

§ 30 Mündliche Anfragen

§ 31 Einbringung und Weiterleitung mündlicher Anfragen

§ 32 Aufruf mündlicher Anfragen in der Fragestunde

§ 33 Dringliche Anfragen

§ 34 Aktuelle Stunde

§ 35 Enqueten

§ 36 Gemeinsame Erklärungen

§ 37 Berichterstattung

§ 38 Worterteilung in Wechselreden über Verhandlungsgegenstände und mündliche Geschäftsanträge; Beschränkungen der Redezeit

§ 39 Ablauf von Wechselreden über Verhandlungsgegenstände und mündliche Geschäftsanträge

§ 40 Beschlussfähigkeit; Mehrheit

§ 41 Abgabe der Stimme

§ 42 Zeitpunkt und Reihenfolge der Abstimmung

§ 43 Stimmrecht der bzw. des Vorsitzenden

§ 44 Wahlen

§ 45 Unterbrechung, Vertagung und Schließung der Sitzung

§ 46 Beurkundung von Beschlüssen und Wahlergebnissen

§ 47 Weiterleitung von Gesetzesbeschlüssen; Durchführung sonstiger Beschlüsse

§ 48 Amtliche Niederschrift

§ 49 Wortprotokolle

- § 50 Geschäftsgang in Ausschüssen und Unterausschüssen
- § 51 Einsetzung von Untersuchungskommissionen
- § 52 Zusammensetzung einer Untersuchungskommission; Geschäftsgang
- § 53 Teilnahme an den Sitzungen einer Untersuchungskommission
- § 54 Rechtsstellung von Mitgliedern der Untersuchungskommission, die nicht Mitglieder des Landtags sind
- § 55 Protokollierung über die Sitzungen einer Untersuchungskommission
- § 56 Beweisaufnahme in den Sitzungen einer Untersuchungskommission
- § 57 Untersuchungskommission; Berichterstattung an den Landtag
- § 58 Behandlung von Bürgerinnen- und Bürger-Initiativen und Ergebnissen von Bürgerinnen- und Bürger-Befragungen im Ausschuss
- § 59 Beschlussfassungen im Petitionsausschuss
- § 60 Geschäftsgang in der Präsidialkonferenz
- § 61 Teilnahme von Mitgliedern der Landesregierung an Sitzungen; Mitwirkung bei der Landesverwaltung
- § 62 Verkehr nach außen, insbesondere mit der Landesregierung
- § 63 Schriftverkehr mit dem Landtag; Genehmigung von Dokumenten; elektronische Einsichtnahme
- § 64 Sonstige Regelungen des Geschäftsgangs; Ausnahmen von der Geschäftsordnung
- § 65 Inkrafttreten

In Kraft seit 23.10.2009 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)